

Anschlussnutzung im Stromversorgungsnetz der EGC



Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an:
EGC Energie- und Gebäudetechnik Control
GmbH & Co. KG
Anschlussnutzung
Auf der Hüls 191
52068 Aachen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 02 41 / 9 68 99-60
Telefax: 02 41 / 9 68 99-75
anschlussnutzung@egc-fm.de

DIESER VERTRAG REGELT:

- DIE NUTZUNG EINES NEUEN ANSCHLUSSES
- DIE NUTZUNG EINES BESTEHENDEN ANSCHLUSSES
- SONSTIGES: _____

1 OBJEKT UND ENTNAHMESTELLE

Name		Gebäudeteil(e)	
Straße	Hausnummer	Stockwerk(e)/Etage(n)	
Postleitzahl	Ort	Raum-Nr., Bezeichnung der Nutzungseinheit	
Niederspannung <small>Spannungsebene Messung</small>	Niederspannung <small>Spannungsebene Übergabe</small>	MaLo ID (Zählpunktbezeichnung) <small>(bei bestehenden Anschlüssen, wird bei neuen Anschlüssen durch EGC vergeben)</small>	
Terminwunsch			

2 GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER / ANSCHLUSSNEHMER

Name		Ansprechpartner(in)	
Straße	Hausnummer	Telefon	Telefax
Postleitzahl	Ort	e-Mail	

3 KUNDE / ANSCHLUSSNUTZER

Name		Ansprechpartner(in)	
Straße	Hausnummer	Telefon	Telefax
Postleitzahl	Ort	e-Mail	
Kundennummer (bei bestehendem Anschluss)			

4 ZU INSTALLIERENDE ANLAGEN/BEREITS INSTALLIERTE ANLAGEN (VOM ELEKTROINSTALLATEUR AUSZUFÜLLEN UND ZU BESTÄTIGEN)

Position	Anzahl	Art der Anlage (kurze Beschreibung)	Leistung (kVA)
1			
2			
3			
4			
5			
		Gesamtleistung	
		Gleichzeitig benötigte Leistung	
		Voraussichtlicher Stromverbrauch pro Jahr (kWh/Jahr)	

Zusätzliche Bemerkungen des Elektroinstallateurs

Hinweis: Bei weiteren Anlagen bitte die Anlage A des Antrages verwenden.

5 BESTÄTIGUNG DES AUSFÜHRENDEN ELEKTROINSTALLATEURS

	<p>Wir/ich bestätigen, dass die unter Abschnitt 4 und die in der Anlage A aufgeführten elektrotechnischen Anlagen unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des VDE, den Technischen Anschlussbedingungen und sonstigen besonderen Vorschriften der EGC von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden sind. Die Anlagen werden hiermit für die Inbetriebsetzung freigegeben.</p>
Name, Anschrift	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	
Eingetragen im Installateursverzeichnis unter der Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Datum, Unterschrift, Stempel

6 STROMLIEFERUNG

Die Stromlieferung erfolgt durch folgenden Stromlieferanten:

Name, Anschrift des Stromlieferanten	Ansprechpartner(in) des Stromlieferanten
<input checked="" type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift, Stempel	Telefon des Stromlieferanten

Bitte beachten Sie: Vor der Nutzung des Stromanschlusses muss ein Stromliefervertrag zwischen Ihnen und Ihrem Stromlieferanten bestehen.

7 VERTRAGSBESTANDTEILE

1. Der Netzbetreiber, die EGC Energie- und Gebäudetechnik Control GmbH & Co. KG (EGC) wird – soweit nicht bereits erfolgt – auf Basis eines separaten Angebotes einen Netzanschluss für die Entnahmestelle herstellen, diesen für die elektrische Versorgung an ihr Niederspannungsnetz anschließen und den Anschluss für die Dauer des Vertrages vorhalten.
2. Der Anschluss einer elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Elektrizitätsversorgungsnetz der EGC erfolgt auf der Basis festgelegter, technischer Mindestanforderungen, gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik. Das sind insbesondere die aktuellen „Allgemeinen und technischen Bedingungen für die Anschlussnutzung (TAB)“ des VDEW. Diese TAB gelten auch für den vorliegenden Anschlussnutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und EGC. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Bestimmungen der EGC für die Anschlussnutzung durch Niederspannungskunden“, die auf der Internetseite der EGC unter der Adresse www.egc-fm.de abgerufen und eingesehen werden können. Dort finden sich auch die aktuellen TAB. EGC übersendet dem Kunden nach entsprechender Anforderung beide Regelwerke auch in ausgedruckter Form.
3. Änderungen der TAB werden zum Monatsbeginn nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung wirksam. Die jeweils aktuellen TAB können auf der Internetseite der EGC unter der in Ziffer 2 genannten Adresse abgerufen und eingesehen werden. Nebenabreden bestehen nicht.
4. Die Bestimmungen dieses Vertrages gehen allen gesetzlichen Vorschriften, auch solchen, die auf noch in der Zukunft stattfindenden Gesetzesänderungen beruhen, vor, sofern die gesetzlichen Vorschriften abdingbar sind. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen ist auf den Bestand und die Fortdauer des Vertrages ohne Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

Durch ihre Unterschriften schließen Anschlussnutzer und EGC einen Anschlussnutzungsvertrag zu den wie vorstehend und in der **Anlage A** beschriebenen Bedingungen. Die unter Abschnitt 4 und Anlage A genannten Anlagen sind nur durch einen eingetragenen Elektroinstallateur zu errichten und in Betrieb zu setzen. Bei einem Neuanschluss wird der mit dem Grundstückseigentümer bestehende Netzanschlussvertrag dahingehend ergänzt, dass er sich auch auf diesen Anschluss bezieht.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

ANSCHLUSSNUTZER/KUNDE

X

Datum, Unterschrift, Stempel

X

Datum, Unterschrift, Stempel

NETZBETREIBER (EGC)

X

Datum, Unterschrift, Stempel

